

Stellungnahme der Staatsregierung

zu **Drs 6 / 4893**

Thema: **Integration von geflüchteten und zugewanderten Menschen im Freistaat Sachsen voran bringen – Zuwanderungs- und Integrationskonzept der Staatsregierung grundlegend überarbeiten**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Staatsministerin
für Gleichstellung und
Integration

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Sächsischer Landtag
Vorsitzender des
Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz,
Gleichstellung und Integration
Herrn André Wendt, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-54905
Telefax +49 351 564-54909

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
INT-0141.53-16/46

Dresden,
5. Mai 2016

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drs.-Nr.: 6/4893

Thema: Integration von geflüchteten und zugewanderten Menschen im Freistaat Sachsen voran bringen - Zuwanderungs- und Integrationskonzept der Staatsregierung grundlegend überarbeiten

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. das Zuwanderungs- und Integrationskonzept der Staatsregierung (ZIK) aus dem Jahr 2012 unter einer breiten Beteiligung der Öffentlichkeit, insbesondere von Migrantenorganisationen und Willkommensinitiativen bis zum 31. März 2017 grundlegend zu überarbeiten und darin zukünftig neben den schon beschriebenen Handlungsfeldern Spracherwerb, Bildung und Arbeitsmarktintegration
 - a) die Belange von geflüchteten Menschen zu berücksichtigen,
 - b) politische Teilhabemöglichkeiten aufzugreifen,
 - c) Antidiskriminierung zu thematisieren,
 - d) die Förderung von Demokratie, Respekt und Akzeptanz aufzunehmen,
 - e) die interkulturelle Öffnung der Verwaltung zu konkretisieren,
 - f) und dafür jeweils überprüfbare Ziele und die verantwortlichen Akteurinnen und
 - g) Akteure zu benennen sowie für die finanzielle Unterstützung zu sorgen;
2. eine regelmäßige Integrationsberichterstattung einzuführen, die die Lebenslagen von Menschen mit Migrationshintergrund sowie strukturelle und gesellschaftliche Rahmen-

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Verbraucherschutz
Albertstraße 10
01097 Dresden

Besucheradresse:
Bautzner Straße 19a
01099 Dresden

www.sms.sachsen.de

bedingungen im Freistaat Sachsen abbildet und dabei Aussagen insbesondere zu folgenden Bereichen trifft:

- a) frühkindliche Bildung,**
 - b) Schule,**
 - c) Weiterbildung,**
 - d) Berufsausbildung und Arbeitsmarkt,**
 - e) Sprachförderung,**
 - f) Interkulturelle Öffnung von Schule, Verwaltung, Gesundheitsdiensten, Wirtschaft,**
 - g) Politik und Medien,**
 - h) politische Teilhabe,**
 - i) Wohnen,**
 - j) Gesundheit,**
 - k) Abbau von Diskriminierung;**
- 3. bis zum 31. August 2016 einen Aktionsplan mit Sofortmaßnahmen aufzulegen, in dem konkrete integrationsfördernde Maßnahmen für geflüchtete Menschen gebündelt und aufeinander abgestimmt werden für die Bereiche:**
- a) frühkindliche Bildung und Schule,**
 - b) Hochschule,**
 - c) Berufsausbildung,**
 - d) Erfassung und Anerkennung von Berufsabschlüssen und Berufserfahrungen,**
 - e) Nachqualifizierung,**
 - f) Arbeitsmarkt,**
 - g) Wohnen,**
 - h) Gesundheitsversorgung inklusive der Behandlung traumatisierter Flüchtlinge,**
 - i) Asylverfahrensberatung,**
 - j) Jugendmigrationsdienste und Migrationserstberatung;**
- 4. zu prüfen, inwieweit das Modell der „Kommunalen Integrationszentren“ in Nordrhein-Westfalen auf den Freistaat Sachsen übertragen werden kann.**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung nehme ich zu dem Antrag wie folgt Stellung:

zu 1:

Insoweit ist auf die Stellungnahme des Chefs der Staatskanzlei vom 08.01.2016 zu dem Antrag der AfD-Fraktion, Drs 6/3511, Thema: Zuwanderungs- und Integrationskonzept der Staatsregierung, zu verweisen, mit dem die Sächsische Staatsregierung ersucht wird, zu berichten, wie der aktuelle Stand des von der Vorgängerregierung im Jahr 2012 auf den Weg gebrachten Zuwanderungs- und Integrationskonzeptes ist. Dabei soll die Staatsregierung im Einzelnen anhand der dort formulierten Ziele und Maßnahmen darlegen, welche Fortschritte und Ergebnisse sie konstatiert und wo sie noch großen Handlungsbedarf sieht. Diese Stellungnahme des Chefs der Staatskanzlei vom 08.01.2016 ist hinsichtlich des darin erwähnten in Erarbeitung befindlichen „Handlungsprogramms Asyl und Integration“ der Sächsischen Staatsregierung zu aktualisieren: Am 04.03.2016 wurde der „Sieben-Punkte-Plan der Sächsischen Staatsregierung zur Verbesserung des Integrationsprozesses der Asylsuchenden und Flüchtlinge im Freistaat Sachsen“ beschlossen. Dieses Integrationspaket ist für das Jahr 2016 mit 34,4 Mio. Euro ausgestattet.

zu 2:

a) Allgemein zum Mikrozensus

Zur regelmäßigen Datenerhebung von Menschen mit Migrationshintergrund in Sachsen stellt der Mikrozensus die wichtigste Datenquelle dar. Der Mikrozensus ist eine laufende Repräsentativstatistik in Form einer Flächenstichprobe, die jährlich ein Prozent aller Haushalte erfasst. Zwischen den Volkszählungen ist der Mikrozensus die einzige amtliche Statistik, die im Zusammenhang und in tiefer fachlicher Gliederung Angaben über die Bevölkerung, ihre Struktur, ihre wirtschaftliche und soziale Lage sowie ihre Erwerbsbeteiligung bereitstellt. Darüber hinaus ermöglicht der Mikrozensus aufgrund seiner Anlage als Haushaltsbefragung die Gewinnung statistischer Daten über die wirtschaftliche und soziale Situation von Haushalten und Lebensformen. Das Frageprogramm des Mikrozensus besteht aus einem festen Grundprogramm mit jährlich wiederkehrenden Tatbeständen und aus Zusatzprogrammen in vierjährigem Rhythmus.

Das Grundprogramm des Mikrozensus ist überwiegend mit Auskunftspflicht belegt. Das gesamte Erhebungsprogramm umfasst über 100 Merkmale, wobei jedoch nicht alle Fragen für alle Personen zutreffend sind. Für Auswertungszwecke können – im Rahmen der Aussagefähigkeit der 1-Prozent-Stichprobe – die einzelnen Merkmale in der jeweils gewünschten Kombination (z. B. jeweils unter Einbeziehung des Migrationshintergrundes) dargestellt werden.

Mit dem Mikrozensus 2005 wurde ein Fragenkatalog in die Erhebung aufgenommen, der zur Bestimmung des Migrationshintergrundes dient. Bis Berichtsjahr 2010 wurden für Sachsen jedoch keine Mikrozensus-Daten zu Migrationshintergrund und Staatsangehörigkeit veröffentlicht, da auf der Basis der damali-

gen Bevölkerungsfortschreibungsdaten als Hochrechnungsgrundlage für die vergleichsweise geringe Fallzahlen und Bevölkerungsanteile dieser Personengruppen in Sachsen keine hinreichend repräsentativen Ergebnisse gewonnen werden konnten.

Diese Hochrechnungsgrundlage wurde mit Vorliegen der Ergebnisse des Zensus 2011 neu justiert. Vergleiche zwischen Zensus 2011 und Mikrozensus zum Migrationshintergrund zeigen keine Auffälligkeiten für die neuen Bundesländer. In Abstimmung zwischen den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder werden daher ab Berichtsjahr 2011 Ergebnisse zu Migrationshintergrund und Staatsangehörigkeit nunmehr einzeln für alle neuen Flächen-Bundesländer und damit auch speziell für Sachsen ausgewiesen.

Als Personen mit Migrationshintergrund gelten dabei „alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil“.

Im Jahr 2014 lebten nach dieser Definition rund 204.000 Menschen mit Migrationshintergrund in Sachsen. Diese können – wie oben beschrieben – nach einer Reihe von Merkmalen, auch in Kombination, ausgewertet werden. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass auf Grund der Erhebung als 1-Prozent-Stichprobe hochgerechnete Ergebnisse mit Fallzahlen unter 5.000 wegen zu geringer Aussagekraft nicht veröffentlicht werden. Dies kann z. B. auch dann der Fall sein, wenn eine weitere Untergliederung des Migrationshintergrundes nach Staatsangehörigkeit, Zuwanderung, Herkunftsgebieten oder ähnlichem erfolgt. Der Begriff „Migrationshintergrund“ fasst eine Vielzahl von Gruppen zusammen wie Spätaussiedler, in Deutschland geborene Kinder von zugewanderten Eltern, Zuwanderer aus anderen EU-Staaten oder Schutzsuchende (letztere können, da der Aufenthaltsstatus nicht erfasst wird, im Mikrozensus derzeit nicht eindeutig abgegrenzt werden). Ändern sich durch kurzfristig starke Zu- oder Abwanderung die Anteile dieser einzelnen Gruppen an der Gesamtzahl der Menschen mit Migrationshintergrund, dann ändern sich ggf. auch die Ergebnisse z. B. zu Altersstruktur oder Erwerbsbeteiligung der Menschen mit Migrationshintergrund insgesamt, selbst wenn die Situation der längerfristig in Sachsen lebenden Menschen unverändert ist.

Die Ergebnisse des Mikrozensus in Sachsen sind abhängig von der Bereitstellung der Auswertungsprogramme durch das Statistische Bundesamt, das in der Regel die Daten im Juni/Juli für das vorangegangene Berichtsjahr zur Verfügung stellt (Daten für Deutschland sind in der Regel im August verfügbar). Aktuell sind Ergebnisse für 2014 verfügbar, die Auswertungen für 2015 werden vorbereitet.

Auswertungen des Mikrozensus zum Migrationshintergrund werden durch das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen auf Wunsch bereitgestellt. Die regelmäßige Publikation ausgewählter Ergebnisse bzw. die Aufnahme in Standardpublikationen wird von dem Statistischen Landesamt des Freistaates Sach-

sen mittelfristig geplant. Dies setzt jedoch zunächst detailliertere Analysen zu Datenqualität und –inhalten voraus.

Ausgewählte Daten auf Länderebene sind zudem in der jährlich vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Fachserie 1 Reihe 2.2 „Bevölkerung mit Migrationshintergrund“ enthalten.

b) Mögliche Auswertungen:

Ausgehend vom Erhebungsprogramm des Mikrozensus können Auswertungen zu folgenden hier nachgefragten Bereichen bereitgestellt werden (ohne Berücksichtigung der tatsächlichen Veröffentlichungsmöglichkeit in Abhängigkeit von der Fallzahl):

Zu b) Schule

- bei Schulbesuch: Art der besuchten Schule
- höchster allgemeinbildender Schulabschluss

Zu c) Weiterbildung

- Teilnahme an beruflicher und privater Weiterbildung

Zu d) Berufsausbildung und Arbeitsmarkt

- höchster beruflicher bzw. Hochschulabschluss
- Beteiligung am Erwerbsleben (Erwerbstätige, Erwerbslose, Nichterwerbspersonen)
- ausgewählte Merkmale zur ausgeübten Erwerbstätigkeit, z. B. Stellung im Beruf, Wirtschaftszweig, Arbeitszeit

Zu h) Wohnen

(Erhebung im 4-Jahres-Abstand, Standard-Auswertung über Migrationshintergrund des Haupteinkommensbeziehers im Haushalt)

- Wohnverhältnis (Eigentümer, Mieter)
- Wohnsituation

Zu i) Gesundheit

(Erhebung im 4-Jahres-Abstand, Angaben freiwillig)

- aktueller Gesundheitszustand (krank, unfallverletzt)
- Behinderung
- Rauchverhalten

- Körpermaße der erwachsenen Bevölkerung (Größe, Gewicht, BMI)

c) Weitere Quellen außerhalb des Mikrozensus:

Weitere genannte Bereiche können auch bzw. nur durch die jeweiligen Einzelstatistiken zur entsprechenden Thematik abgedeckt werden. Das betrifft:

a) Frühkindliche Bildung (Kinder in Kindertagesbetreuung)

b) Schule (Schüler an allgemeinbildenden Schulen).

Hier wird für alle betreuten Kinder bzw. Schüler der Migrationshintergrund erfasst. Dabei werden jedoch gegenüber dem Mikrozensus folgende, deutlich abweichende Definitionen verwendet.

- Kindertagesbetreuung: Einem Kind wird ein Migrationshintergrund zugeschrieben, wenn mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft ist, das heißt Mutter und/oder Vater aus dem Ausland stammen (die Staatsangehörigkeit des Kindes oder die der Eltern ist dabei nicht maßgeblich) und/oder wenn in der Familie nicht vorrangig deutsch gesprochen wird.
- Allgemeinbildende Schulen: Schüler mit Migrationshintergrund sind jene, die zwei- oder mehrsprachig aufgewachsen und die selbst oder deren Eltern (bzw. ein Elternteil) oder Großeltern nach Deutschland zugewandert sind, ungeachtet ihrer gegenwärtigen Staatsangehörigkeit und ungeachtet des Aufenthaltsstatus (ohne zeitliche Begrenzung).

„Innerhalb“ der jeweiligen Statistik können damit Kinder mit bzw. ohne Migrationshintergrund in Bezug auf die erhobenen Merkmale unterschieden werden. Ein Vergleich mit der Gesamtbevölkerung (z. B. zur Berechnung einer Betreuungsquote für Kinder mit bzw. ohne Migrationshintergrund) ist dabei jedoch nicht uneingeschränkt möglich.

zu 3 und 4:

Neben der aktuell anstehenden Umsetzung des jüngst beschlossenen und für das Jahr 2016 mit 34,4 Mio. Euro ausgestatteten „Sieben-Punkte-Plans der Sächsischen Staatsregierung zur Verbesserung des Integrationsprozesses der Asylsuchenden und Flüchtlinge im Freistaat Sachsen“ bedingt die ungewisse künftige Dynamik des Flüchtlingszugangs angesichts der Begrenztheit der Mittel gegenwärtig Zurückhaltung.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Köpping